

### Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 219), mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird (Zahl 17 - 154) (Beilage 242).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird, in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Oktober 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Nießl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Nießl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Oktober 1997

Der Berichterstatter:  
Nießl eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.